



Stadt Füssen

ANTRAG

auf eine Genehmigung für Straßenkünstler

- Musikanten
- Aktive Straßenkünstler

Stadt Füssen
Lechhalde 3 ♦ 87629 Füssen/Deutschland
Steuer-Nr. 125/114/70186
USt-ID-Nr. DE 128 680 217

Abteilung: Verkehrsbehörde
Telefon: +49 8362 903-180
Fax: +49 8362 903-200
eMail: verkehrsbehoerde@fuessen.de
Internet: www.stadt-fuessen.org

Nachname _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Wohnort / Land _____
Straße _____ Haus-Nr. _____

Ich möchte die Straßenkünstlergenehmigung für folgenden Zeitraum beantragen:

- 1 Tag _____ Datum _____ Kosten: 5,00 €
- 2 bis 5 Tage _____ Datum _____ Kosten: 15,00 €

Anzahl der darbietenden Personen: _____

Wichtige Informationen:

Darbietungen dürfen täglich von 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr stattfinden.
An Sonn- und Feiertagen ist Straßenmusik nur nach den üblichen Gottesdienstzeiten möglich.
Bei Veranstaltungen im Stadtzentrum kann keine Erlaubnis erteilt werden.

Musikanten:

- An einer Spielstelle darf nur zur vollen Stunde eine Stunde lang musiziert werden. Danach ist eine ebenso lange Pause einzuhalten
- Spielstellen sind lediglich die fünf Brunnen (Stadtbrunnen Reichenstraße, Bäckerbrunnen Schranngasse, Lautenmacherbrunnen Brotmarkt, Steinbrunnen Touristeninformation Kaiser-Maximilian-Platz, Mädchenbrunnen Ritterstraße)
- **Die Verwendung von Verstärkern oder Tonquellen ist untersagt!**

Aktive Straßenkünstler:

- Alle 60 Minuten muss der/die Künstler/-in den Standplatz wechseln.
- **Darbietungen mit Feuer, Tieren oder Messern sind nicht erlaubt.**

Die oben genannten Regelungen für Musikanten und aktive Straßenkünstler richten sich nach der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Füssen.

Ordnungswidrigkeiten:

- Polizeibeamte und Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung Füssen bzw. des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) werden ermächtigt, bei Verstößen gegen die Vorschriften dieser Satzung ein Verwarnungsgeld bis zu einer Höhe von 20,00 € zu erheben.

Hiermit erkläre ich mich mit der Verarbeitung und fristgerechten Aufbewahrung meiner Daten zu diesem Zwecke einverstanden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Stadt Füssen versichert, dass die in diesem Beantragungsverfahren erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich für den Zweck der Antragsbearbeitung verwendet werden.

Eine Zweckänderung bedarf in jedem Fall der vorherigen Zustimmung des Betroffenen.

Ferner versichert die Stadt Füssen die Einhaltung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Anforderungen im Verarbeitungsverfahren. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Die Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Vorgelegte Unterlagen: Ausweisdokument

Sonstige Unterlagen: _____

Datum / Unterschrift Verkehrsbehörde